

# Europa stimmt über das Recht ab, sich von GVO auszuklammern

Автор(и): Нора Иванова, Редактор Растителна Защита /РЗ/

Дата: 03.03.2015 Брой: 3/2015



Am Dienstag, dem 13. Januar, stimmte das Europäische Parlament über eine neue Gesetzgebung ab, die es jedem EU-Land ermöglicht, die Einführung und den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen (GVO) auf seinem Hoheitsgebiet zu kontrollieren. Das Verbot oder die Zulassung dieser Pflanzen wird eine persönliche Priorität für die Mitglieder der Union sein, während die allgemeine Entscheidung auf europäischer Ebene für oder gegen GVO ebenfalls in Kraft bleibt. Die neuen Regeln werden seit 2010 im Plenarsaal diskutiert, doch die Debatte gestaltete sich angesichts des kontroversen Themas und des mangelnden Konsenses unter den Vertretern der verschiedenen europäischen Länder schwierig.

Laut Frédérique Ries, der Berichtstersterin für die neue Gesetzgebung, wird die Vereinbarung die Debatte über die Akzeptanz oder vollständige Ablehnung von GVO-Produkten innerhalb des EU-

Gebiets vertiefen. Andererseits bietet sie die Möglichkeit, den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gemäß der Gesetzgebung eines bestimmten Landes einzuschränken.

Die neuen Regeln werden ein Verbot von GVO auf der Grundlage der Umweltpolitik, der Raum- und Siedlungsplanung sowie der sozioökonomischen Auswirkungen eines Mitgliedstaats regeln. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wird die von den verschiedenen Ländern vorgelegten Daten regelmäßig überwachen, um eine korrekte und objektive Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Die Vereinbarung über den Opt-out von GVO sieht ein Verfahren vor, bei dem große Unternehmen ihre Zustimmung zur Einschränkung ihres Zugangs zum lokalen Markt geben können. Das Fehlen einer gegenseitigen Vereinbarung zwischen einem Staat und einem globalen Konzern schränkt die einseitige Entscheidung, eine bestimmte Pflanze auf dem Hoheitsgebiet eines bestimmten Landes zu verbieten, nicht ein.

Die neue Regelung für GVO-Pflanzen ist Teil des Pakets von Vereinbarungen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), deren Inkrafttreten für 2015 geplant ist. Und obwohl zu Beginn des Januars erstmals konkrete Dokumente zu diesem umstrittenen Vertrag zwischen den USA und Europa veröffentlicht wurden, ist immer noch nicht klar, wie die gemeinsame Gesetzgebung in jedem Bereich funktionieren wird, einschließlich der Sicherheitsstandards für landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel. Eine der größten Bedrohungen besteht darin, dass Unternehmensfirmen durch die Einrichtung eines Schiedsgerichts für "Investor-Staat"-Streitbeilegung erheblich mehr Macht als zuvor haben werden. Wenn also eines der Mitglieder der Union beschließt, die Einführung von GVO-Pflanzen auf seinem Hoheitsgebiet zu verweigern, kann das abgewiesene Unternehmen den Staat verklagen, ohne dass die EU als oberste Institution eingreifen kann. In diesem Nervenspiel ist nicht klar, wer der Gewinner sein wird?

Die Mitgliedstaaten müssen auch sicherstellen, dass gentechnisch veränderte Pflanzen andere Produkte nicht kontaminieren, wobei besonderes Augenmerk auf die Verhinderung einer Kontamination benachbarter Länder zu legen ist.

Derzeit ist in Europa die einzige zugelassene GVO-Pflanze der **MON810**-Mais von Monsanto - resistent gegen Schadinsekten, nachdem 2013 die Kartoffelsorte **Amflora** von BASF offiziell verboten wurde, obwohl die Europäische Kommission sie zuvor auf den europäischen Markt zugelassen hatte.